

## Positionspapier

### Finanzpolitik des Bundes

#### I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und rund 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv fordert den Bundesrat auf, bei der Anpassung seiner Budgetpolitik weiter als geplant zu gehen. Unter der berechtigten Annahme, dass die prognostizierten Einnahmen weniger gut ausfallen, müssen die Ausgaben besser in den Griff gebracht werden. In diesem Zusammenhang fordert der sgv:

- **Einen Aktionsplan für die Bundesfinanzen, mit dem eine strengere Budgetpolitik und damit die dauerhafte Eindämmung der Ausgaben des Bundes möglich ist;**
- **Eine Prüfung der Produktivität der Departmente (Abschaffung von Doppelbeschäftigungen, Streichung bestimmter Aufgaben, Valorisierung qualitativer staatlicher Leistungen, Schaffung von Synergien, Plafonierung der Personalausgaben);**
- **Einhaltung des Prinzips des Föderalismus (den Zentralisierungsbestrebungen des Bundes Einhalt gebieten).**

#### II. Ausgangslage

Der Bundesrat scheint die für eine Begrenzung der Ausgaben des Bundes notwendigen Massnahmen ergriffen zu haben. Hervorzuheben ist allerdings, dass ohne das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP2014), das vom Parlament initiiert und im Lauf des Sommers 2015 verabschiedet wurde, die Einsparungen geringer ausgefallen wären. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019, welches in den Legislaturfinanzplan 2017–2019 integriert wird, werden weitere Einsparungen umgesetzt werden können. Festzuhalten ist ausserdem, dass die Finanzkommission (FK-N) über den Umweg der Motion 15.3013 «Strategische Überprüfung der Bundesaufgaben» den Bundesrat beauftragte, eine strategische Prüfung der Aufgaben des Bundes durchzuführen, um so 1.5 Milliarden Franken bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben einzusparen.

#### III. Allgemeine Einschätzung

Der Bundesrat muss die Ausgaben langfristig in den Griff bekommen, nur kurz- bis mittelfristige Ausgabenbegrenzungen genügen nicht. Unter der berechtigten Annahme, dass die prognostizierten Einnahmen weniger gut ausfallen werden, wird eine Begrenzung der Ausgaben, wie sie derzeit der Fall ist, langfristig nicht ausreichen. Tatsächlich und angesichts des Umstands, dass der wirtschaftliche Kontext (insbesondere die Auswirkungen eines starken Franken) weniger Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBS) und aus der Mehrwertsteuer (MwSt.) bedeutet, muss der Bundesrat eine striktere Budgetpolitik anpeilen. Eine höhere Budgetdisziplin würde mehr Handlungsspielraum bringen, um im Umfeld einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den nächsten Jahren zum Beispiel Investitionsausgaben zu fördern und unvorhersehbare Ausgaben zu bewältigen. Mit anderen Worten

muss der Bundesrat zu einer tiefgreifenden Revision der Verwendung der Ausgaben des Bundes gelangen.

Die das Budget des Bundes betreffenden Statistiken und Indikatoren beweisen eine klare Tendenz eines Anstiegs der Ausgaben seit den 1990er Jahren. Laut Staatsrechnung verzeichneten die Personalausgaben zwischen 2008 und 2014 eine Steigerung um fast 18%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten für Beratung und externe Dienstleistungen um 33%. Diese Indikatoren zeigen, dass die Entwicklung der Personalkosten weit über der Inflationsrate und dem Wirtschaftswachstum liegt.

In Anbetracht der hier dargestellten Bestandsaufnahme und zusätzlich zum Mechanismus einer Schuldenbremse schlägt der sgv drei Vorgangsweisen vor, die in ihrer Gesamtheit den Handlungsspielraum des Bundes verbessern könnten, ohne gleichzeitig das politische und soziale Gleichgewicht zu gefährden.

## **1. Aktionsplan**

Dieser Aktionsplan wäre ein Führungsinstrument des Bundesrates für die Bundesfinanzen, das vom Bundesrat erstellt und dann regelmässig dem Parlament vorgelegt wird. Es würde über den Finanzplan hinausgehen, da es mithilfe bestimmter Massnahmen die strategischen Ausrichtungen konkretisieren würde. Letztendlich würde dieses Führungsinstrument eine bessere Kontrolle und eine bessere Nachverfolgung der Ausgaben des Bundes erlauben. Diese strategischen Ausrichtungen würden u.a. insbesondere die Entwicklung der Staats- und Fiskalquote, die Finanzentwicklung der Sozialversicherungen, die Personalpolitik und die Beziehungen zu den Kantonen betreffen.

Der Aktionsplan müsste beispielsweise nachhaltige Regeln im Bereich der Finanzierung der Sozialversicherungen definieren, sowie sehr konkrete Aktionen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Feststellung allein, dass dieser Sektor eine grössere Herausforderung für die Bundesfinanzen darstellt, genügt heute nicht mehr. Mangels Überlegungen und nachhaltiger Regeln im Bereich der Finanzierung der Sozialversicherungen werden die prognostizierten Ausgaben für die Sozial- und Gesundheitsvorsorge bis zum Jahr 2025 knapp 65% des öffentlichen Budgets aufbrauchen.

Der sgv erwartet, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, damit für Herausforderungen wie die Finanzierung der Sozialversicherungen oder ein langfristig ausgeglichenes Budget dauerhafte und gangbare Lösungen gefunden werden. Solche Massnahmen ermöglichen am Ende einen grösseren budgetären Handlungsspielraum in Zeiten der Rezession.

## **2. Prüfung der Produktivität der Departemente**

Die gegenwärtige Tendenz besteht darin, dass über den Umweg parlamentarischer Interventionen alle möglichen Massnahmen zur Ausgabenreduzierung vorzuschlagen werden. Massnahmen werden insbesondere hinsichtlich Personalstands und externer Beauftragungen gefordert. Dies zeigt sehr deutlich die realen und mannigfach bestehenden Besorgnisse in Bezug auf die Zukunft der Bundesfinanzen.

Anstatt spezifische Senkungen von Personalständen zu empfehlen und auf einen prozentuellen Stellenabbau pro Departement zu setzen, darf vom Bundesrat erwartet werden, dass er die Produktivität aller Departemente, sowie die tatsächliche Notwendigkeit bestimmter Aufgaben prüft. Auf diese Weise können Massnahmen vorgeschlagen werden, die bis 2019 substanzielle Einsparungen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben ermöglichen. Eine solche Prüfung würde in der Folge die Fixierung strategischer Ausrichtungen und konkreter Massnahmen erlauben und wahrscheinlich zu den folgenden Ergebnissen führen:

- Abschaffung von Doppelbeschäftigungen
- Streichung bestimmter Aufgaben

- Valorisierung qualitativer staatlicher Leistungen
- Schaffung von Synergien in und zwischen den Departementen

Eine solche Revision, die ebenfalls Teil des zuvor genannten Aktionsplans sein könnte, müsste regelmässig durchgeführt werden. Sie würde zu mehr Transparenz bei den staatlichen Dienstleistungen führen und den Staatsapparat effizienter machen. Eine Alternative, die mit einer solchen Prüfung kombinierbar wäre, könnte die Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben sein. Eine solche Plafonierung hätte zur Folge, dass man die Personalausgaben in den Griff bekommen und die Verwaltungsapparate effizienter gestalten könnte.

### **3. Einhaltung des Prinzips des Föderalismus (den Zentralisierungsbestrebungen des Bundes Einhalt gebieten)**

Immer wieder beklagen sich die Kantone darüber, dass sie zu viele ihrer Kompetenzen an den Bund abgeben müssen. Eine Überprüfung in diesem Bereich könnte zur Rückübertragung bestimmter Aufgaben an die Kantone führen und der Zentralisierung von Kompetenzen beim Bund zuungunsten der Kantone entgegenwirken. Dabei besteht das Ziel nicht darin, die Aufgaben gänzlich neu zu verteilen, sondern sicherzustellen, dass die formelle Harmonisierung nicht zu einer materiellen Harmonisierung wird. Die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Finanzierung erfolgt auf der Ebene der Kantone besser als zentralisiert auf Bundesebene, da die Kantone über bessere Kenntnisse vor Ort verfügen und in engerer Verbindung zu den Endverbrauchern der bereitgestellten Dienstleistungen stehen.

## **IV. Schlussfolgerungen**

Zusätzlich zur Umsetzung des Mechanismus der Schuldenbremse sowie dem Abbau von Verwaltungsaufgaben muss der Bundesrat seiner Verantwortung gerecht werden und möglichst zügig auf eine Revision der öffentlichen Finanzpolitik hinwirken. Das ist eine Voraussetzung für eine Ausgabenreduktion. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt der sgv die Einrichtung eines Aktionsplans als eine unter mehreren möglichen Alternativen vor. Unabhängig von der vom Bundesrat gewählten Option muss dieser dem Parlament darlegen, wie die Verwaltung die Bundesfinanzen verbessert und wie ein effizienterer Staatsapparat geschaffen werden kann (innerhalb und zwischen den Departementen sowie zwischen dem Bund und den Kantonen). Die Einhaltung des Prinzips des Föderalismus (also der Unterbindung einer zunehmenden Zentralisierung der Kompetenzen auf Bundesebene) hätte ebenfalls einen positiven Effekt auf die Effizienz der kantonalen Dienstleistungen und würde eine Einsparung von Posten auf Bundesebene ermöglichen (Abbau von Aufgaben, die in der Folge den Kantonen zufallen). Eines ist sicher: um vor dem Hintergrund eines sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums über einen gesunden Finanzhaushalt zu verfügen (und selbst im Umfeld eines Wirtschaftswachstums) muss auf eine bessere Beherrschung der Ausgaben und unvermeidlich auf Ausgabenreduktionen gesetzt werden.

Bern, 17. November 2015

### **Ressortleiterin**

Alexa Krattinger, Finanz- und Steuerpolitik  
Tel. 031 380 14 22, E-Mail: [a.krattinger@sgv-usam.ch](mailto:a.krattinger@sgv-usam.ch)